

**// VORSITZENDE //**

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Landtag von Baden-Württemberg  
Referat I/3 – Plenar- und Ausschusssdienst, Drucksachenstelle  
Urbanstraße 32  
70182 Stuttgart**

Stuttgart, 7.2.2023  
Telefon: 0711 2 10 30-10  
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme für die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“**

Zweites Handlungsfeld: effektive staatlicher Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung

Sehr geehrter Herr Salomon,  
sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission,

hiermit nehmen wir Stellung zum Themenfeld effektive staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung auf Landesebene der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags. Wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen weiterhin gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Stein

## INHALT

1 Einleitung: Beitrag der GEW .....	3
2. Bildungssystem und Krise.....	3
3. Handlungsbereiche: Folgerungen für ein Krisenmanagement im Bildungsbereich.....	5
3.1 Krisensichere Institutionen .....	5
3.1.1 Ressourcen und Infrastruktur.....	6
3.1.2 personelle Ressourcen .....	7
3.1.3 Digitalisierung als Instrument der Krisenbewältigung .....	8
3.2 Bildungsarbeit ist systemrelevant .....	10
3.2.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz: .....	10
3.2.2 weiterführende Entlastungsmaßnahmen .....	11
3.3 Schutz der Lernenden.....	11
3.3.1. Sicherstellung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit.....	11
3.3.2 Gesundheitsschutz .....	13
4. Fazit und Ausblick.....	13
5. weiterführende Literatur.....	15

## 1 EINLEITUNG: BEITRAG DER GEW

**Ziel der Kommission:** Thema der Enquetekommission sind Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung und Bewältigung existenzieller gesellschaftlicher Bedrohungen wie Klimawandel, Pandemien oder Wirtschaftskrisen. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsfeldern für organisatorische und institutionelle Veränderungen auf Landesebene.

**Beitrag der GEW:** Die Bildungsgewerkschaft GEW Baden-Württemberg bezieht in diesen Fragen Stellung für den gesamten Bildungsbereich mit den Bereichen soziale Arbeit und Jugendhilfe, für die dort tätigen Institutionen sowie alle im Bildungsbereich Beschäftigten und – mit besonderem Fokus – Lernenden, insbesondere Kinder und Jugendliche.

**Bedeutung Bildungsbereich:** Der hohen gesellschaftlichen Relevanz des Bildungsbereichs wird der thematische und methodische Zuschnitt der Kommission insgesamt nicht gerecht; der Bereich Bildung inklusive soziale Arbeit und Jugendhilfe ist unterrepräsentiert. Die Komplexität und Relevanz des Themas erfordern eine Verstetigung, Fortschreibung und laufende Aktualisierung der Empfehlungen. Wir als GEW fordern eine systematische Erarbeitung von Handlungsfeldern mit Bildungsbezug unter langfristiger Beteiligung von Expert\*innen, Vertretungen der Fachkräfte und Interessenverbände und stehen selbstverständlich als Ansprechpartnerin mit unserer Expertise zur Verfügung.

## 2. BILDUNGSSYSTEM UND KRISE

Für die Erarbeitung von Handlungsfeldern mit Bildungsbezug ist ein Verständnis von Charakteristika des Bereichs Bildung inklusive Soziale Arbeit und Jugendhilfe grundlegend:

### **Bildungseinrichtungen als krisensichere Institutionen der Daseinsfürsorge**

Bildungseinrichtungen gehören zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die über einen besonderen Schutz- und Fürsorgeauftrag verfügen und deren Betrieb auch und besonders in Krisenzeiten prioritär sichergestellt werden muss. Zu diesen Einrichtungen zählen u.a. Institutionen der Frühkindlichen Bildung (Kindertageseinrichtungen), allgemeinbildende und berufliche Schulen, Frauen- und Kinderschutzhäuser, stationäre und ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, genauso wie Hochschulen und Universitäten und die Bereiche der Weiterbildung.

Die Krise der Covid 19-Pandemie und Maßnahmen wie Schließungen von Bildungseinrichtungen sowie der damit verbundene Aufbau von Fernunterricht und Notbetreuung oder auch der Umgang mit Lernrückständen und Prüfungen haben offenbart, dass das Bildungssystem und dessen Akteur\*innen zu einem großen Anteil ohne Vorbereitung waren und unter erheblichen Stress gerieten. Diese Erfahrungen sowie die nachträgliche Bewertung zeigen: Unsere Bildungsinstitutionen schaffen es nicht oder nur unzureichend, ihre Aufgaben und Funktionen in Krisenlagen zu erfüllen, da basale Ressourcen bereits im Normalbetrieb fehlen. Deutlich zeigen sich infrastrukturelle Defizite genauso wie mangelnde personelle Ressourcen. Darüber hinaus sind im Kontext der digitalen Transformation der Gesellschaft zum Teil mangelnde digitale Infrastruktur und Kompetenz ein bedeutender Stressfaktor.

Bildungseinrichtungen im Land sind demnach alles andere als krisensicher: Sie schaffen es bereits im Normalbetrieb zunehmend nicht mehr, ihre grundlegenden Funktionen im Bereich Daseinsfürsorge zu erfüllen.

### **Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte als systemrelevante Kräfte**

Das Thema der Enquete betrifft pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte als Arbeitende in systemrelevanten Berufen. Das Thema Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung berührt dabei arbeitsrechtliche Fragen (Arbeits- und Gesundheitsschutz) genauso wie grundsätzliche Strukturen des Bildungssystems. Insgesamt müssen vulnerable Gruppen besonders in den Fokus der Maßnahmen genommen werden. Frauen\* arbeiten in großer Zahl als pädagogische Fachkräfte oder Lehrer\*innen und sind durch eine Krise vergleichsweise intensiver von Mehrfachbelastung betroffen sind (u.a. Statistisches Landesamt 2022).

### **Recht auf Bildung auch in der Krise sichern**

Das Recht auf Bildung muss für Lernende in allen Bildungseinrichtungen auch in Krisenlagen möglichst umfassend sichergestellt werden. Dabei müssen besondere Bedürfnisse bestimmter Gruppen zusätzlich in den Blick – Stichwort „Vulnerabilität“ (Verletzlichkeit) – genommen werden.

Die Vulnerabilität einer Gruppe – so auch der Kinder und Jugendlichen – hängt vom Krisenphänomen ab, auf das man sie bezieht. Eine generelle Verletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen kann man hinsichtlich ihrer Abhängigkeit von den Entscheidungen der Erwachsenen – Familie, Schule, Politik – unterstellen: Kinder und Jugendliche haben kaum Einfluss auf die Rahmenbedingungen ihres Lebens, weil ihre Bedürfnisse wenig in Entscheidungsgremien artikuliert werden. Das birgt die Gefahr, ihre Bedürfnisse und Interessen nachrangig zu betrachten. In der Covid 19-Krise wurde dies durch u.a. die Schließung von Bildungseinrichtungen augenfällig: Obwohl Covid 19 für Jüngere schon frühzeitig weit weniger gefährlich eingeschätzt wurde als für Ältere, wurden Bildungseinrichtungen zuvorderst geschlossen („sekundäre Schäden“). Zudem wurden in Schulen und Kindertagesstätten länger als in Einrichtungen des öffentlichen Lebens einschränkende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz durchgeführt, während in kulturellen Räumen oder Gastronomiebetrieben für Erwachsene bereits ein relativ uneingeschränktes Leben möglich war. Der Grad der Benachteiligung, der sich für Kinder und Jugendliche aus solchen Einschränkungen ergibt, ist dabei durchaus unterschiedlich.

Auch erwachsene Lernende, beispielsweise Studierende an den Hochschulen sowie Auszubildende in den Lehrbetrieben im Land, sind aufgrund ihrer Ausbildungssituation in Krisensituationen großen Herausforderungen ausgesetzt. Eine Krise bedeutet auch für sie ein Wegbrechen etablierter Strukturen. Die Schließungen von Hochschulen wegen Covid 19 oder das Fehlen beheizter Räumlichkeiten beispielsweise verhindern „normale“ Lernumgebungen und -abläufe. Dies betrifft beispielsweise Menschen mit Familie oder in sozial oder psychisch herausfordernden Lagen unverhältnismäßig und bedroht langfristig Bildungsbiografien. Dennoch existieren für die Lernenden an solchen Bildungseinrichtungen oftmals wenig Unterstützungsangebote für Bedürftige im Krisenfall; sichtbar exemplarisch an der vergleichsweise geringeren und deutlich verspäteten Energiepauschale, obwohl etablierte Lernräume wie Bibliotheken durch Nichtbeheizung ausfallen.

Krisen können für besonders vulnerable Gruppen umfassende negative Auswirkungen haben. Kinder und Jugendliche befinden sich in der Entwicklung persönlicher und kognitiver Fähigkeiten, in der Phase der Aneignung von formellen und informellen Kompetenzen, die sie erst auf das eigenständige Leben vorbereiten sollen. Wird dieser Pfad durch Krisen gestört, sinkt die Aussicht auf ein gutes Leben als Erwachsene. Dies gilt im „normalen“ Leben ebenso wie in allgemeinen, gesellschaftlichen Krisen. Innerhalb der Gruppe der 0- bis 18-Jährigen differenziert sich die Vulnerabilität deutlich aus. Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich mit der Fähigkeit ausgestattet, mit Problemen und Krisen fertig zu werden (Resilienz). Besonders bedürftige Menschen leiden unter Krisen unverhältnismäßig. Auch auf deren besonders belastete Familien sind die Auswirkungen gravierend. Deshalb muss ein Krisenmanagement für Bildungseinrichtungen Handlungsempfehlungen und -anweisungen allgemeiner und gezielter Art enthalten.

### **Resilienz im Bildungsbereich**

Kinder und Jugendliche brauchen in Krisenlagen ein weit gehendes Gefühl der „Normalität“ und Stabilität. Je umfassender die gewohnten Strukturen und Abläufe aufrechterhalten werden können, desto besser ist es. Krisenlagen zeichnen sich nun aber dadurch aus, dass gerade dies nicht gelingt. Einrichtungen und handelnde Personen müssen deshalb in der Lage sein, flexibel auf die unterschiedlichen Herausforderungen einzugehen und die konkreten Funktionsabläufe entsprechend der Krisensituation anzupassen.

So erfordert zum Beispiel die Klimakatastrophe bauliche Maßnahmen für die Wetterbeständigkeit und Temperaturregelungen für Räumlichkeiten, aber auch Beschattungen und Regen- bzw. Windschutz für Außenbereiche. Ökonomische Krisen wie zum Beispiel eine Finanzkrise oder eine tiefe Rezession sind im Konkreten schwerer zu fassen, in ihren Auswirkungen jedoch nicht minder relevant für den Bildungsbereich. Bei steigender Arbeitslosigkeit wächst die Gruppe derjenigen Familien, die die Busfahrkarte, den Schulausflug oder gar das Mittagessen nicht bezahlen können. Staatliche Mittel werden drastisch gekürzt, der Bildungsbereich davon nicht ausgenommen.

## **3. HANDLUNGSBEREICHE: FOLGERUNGEN FÜR EIN KRISENMANAGEMENT IM BILDUNGSBEREICH**

### **3.1 KRISENSICHERE INSTITUTIONEN**

Als grundlegende Einrichtungen der Daseinsfürsorge muss der Betrieb von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Krisenzeiten prioritär sichergestellt werden. Schließungen dürfen bei künftigen Gefahrenlagen nur das letzte Mittel sein. Kinder und Jugendliche, aber auch lernende Erwachsene, brauchen in Krisenlagen ein weit gehendes Gefühl der „Normalität“ und Stabilität. Der Anspruch auf Bildung muss weiterhin gewährleistet werden. Daher darf nicht über längere Zeit und außerhalb ganz konkreter Notlagen eine reine Betreuung stattfinden. Für diese Sicherstellung benötigt es eingedenk der Sicherstellung von Ressourcen und Infrastruktur (3.1.1); personelle Ressourcen (3.1.2) sowie einen umfassenden Ausbau der Digitalisierung (3.1.3).

### 3.1.1 RESSOURCEN UND INFRASTRUKTUR

Das Bildungssystem ist vielfach ein System am Anschlag. Gleichzeitig funktionieren in Krisenzeiten Konzepte zur Sicherstellung der Bildung und Betreuung wie z.B. der Wechselunterricht nur, wenn die grundsätzliche Infrastruktur ausreichend vorhanden und nutzbar ist.

Für die **Krisenvorsorge** müssen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen daher prioritär mit der entsprechenden Infrastruktur und Ressourcen ausgestattet werden: In der Sicherstellung von Versorgungskreisläufen sind Bildungseinrichtungen mit Gesundheitseinrichtungen gleichzustellen; d.h. sie müssen mit internen Versorgungskreisläufen ausgestattet sein. Beispielsweise sind Notstromaggregate und Generatoren für Bildungseinrichtungen bereit zu halten. Mittelfristig ist es sinnvoll, dass flächendeckend eine eigenständige Strom- und Wärmeversorgung z. B. durch Solarpanele oder andere unabhängige Energiequellen, ermöglicht wird. Genauso ist die Ausstattung von Bildungseinrichtungen nach neuesten Erkenntnissen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherzustellen. Die Covid 19-Pandemie hat aufgezeigt, dass die hygienische Grundausstattung an Schulen bereits vor der Pandemie vernachlässigt wurden (Kratzmeier 2020, 55). In Krisenbedingungen wird dieser Sanierungsstau zu einem Risiko – und muss grundsätzlich behoben werden. Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen müssen dringend entsprechend der geltenden Hygienemaßnahmen landesweit erneuert werden. Ebenso müssen Zuständigkeiten zum Reinigungspersonal zwischen den verantwortlichen Institutionen transparent strukturiert werden. Grundsätzlich sind Dienstleister\*innen und Rahmenvorgeber\*innen der Bereiche für Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin in die Organisation einzubeziehen (im Bildungsbereich u.a. UKBW, DGUV, DIN, LGA, BfArM). In allen Einrichtungen sind zudem individuell angepasste Notfall-Schutzkonzepte zu erarbeiten, die den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie beispielsweise die Gewaltprävention thematisieren.

Ausstattung muss im Krisenfall nutzbar und Konzepte und Maßnahmen umsetzbar sein. Entsprechend müssen Beschäftigte in Bildungseinrichtungen für den Krisenfall vorbereitet werden. Dazu ist Förderung bestehender Kriseninterventionsteams bzw. deren Aufbau nötig, welche für den Krisenfall proben und z.B. in der Bedienung der Versorgungstechnik geschult werden. Darüber hinaus müssen Vorgaben und Krisenkommunikationswege transparent gestaltet und systematisiert werden. Insbesondere bei gesplitteter Trägerschaft bedarf es einer vernetzten Tiefenstruktur mit klarer Rollenklärung im Eintrittsfall. Beispielsweise in der Covid 19-Pandemie wurde eine Ausstattung der Räumlichkeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten müssen, mit Luftreinigern – wie bereits 2017 vom Umweltbundesamt wegen der schlechten Luftqualität gefordert worden war – nicht flächendeckend umgesetzt und war den Schul- bzw. Kitaträgern überlassen. Das Land hatte ein Förderprogramm aufgelegt, aber keine Anforderung an Schul- und Kitaträger formuliert, was zu sehr unterschiedlichen Ausstattungen und damit auch zu unterschiedlicher Sicherheit in verschiedenen Kommunen führte.

In der **Krisenbekämpfung** ist ein je nach Symptomcharakteristik der Krise flexibles Handeln und eine Anpassung der Einrichtungen sicherzustellen: Die Grundversorgung – siehe Heizkosten, aber auch Kühlung, Wasser und Strom – von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ist prioritär. Auf Landesebene müssen die entsprechenden Einrichtungen bzw. deren Träger dabei finanziell unterstützt werden. In Krisenzeiten müssen Bildungseinrichtungen daher kurzfristig Sondermittel

(„Rettungsschirm“) zur Verfügung gestellt werden können, um sie als offen zugängliche Lern- und Sozialräume zu erhalten.

Auf Verwaltungsebene gilt: Prüfungsordnungen und Zeugnisse im Rahmen des Urkundenwesens sind Priorität bei allen Entscheidungen zur Krisenbewältigung, da sie biografiebildenden Charakter haben. Alle strukturellen Vorgaben (Standards, QM-Systeme, Zugangsberechtigungen, Aufbau des Angebots) sind deshalb nachrangig.

### *3.1.2 PERSONELLE RESSOURCEN*

Der Fachkräftemangel ist im Bildungssystem bereits Realität. Beispielsweise können bereits heute vielfach die Öffnungszeiten in Kindertagesstätten aufgrund fehlenden Personals nicht mehr gewährleistet werden. Diese Entwicklung wird sich in Zukunft weiterhin verstärken. Die Pandemie hat gezeigt: Der Regelbetrieb von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von z.B. Kindertagesstätten und Grundschulen war unter den Anforderungen einer Krise angesichts dieses Fachkräftemangels nicht möglich.

Im Sinne der **Krisenvorsorge** ist dieser Fachkräftemangel schnellstmöglich zu beheben und kurz- und langfristig die personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen zu erhöhen. Entsprechend müssen Maßnahmen erarbeitet werden, um Fachkräfte für die Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg zu werben und zu halten. Eine 2022 im Auftrag der GEW durchgeführte Lehrkräftebedarfsprognose zeigt, dass bis 2035 mindestens 16.000 Lehrkräfte fehlen, um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten (Klemm 2022, 11). Besonders betroffen sind Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. Wenn Ziele wie mehr Stellen für Grundschulen und die Inklusion sowie Schulen in herausfordernden sozialen Lagen erreicht werden sollen, steigt die Lücke auf 27.000 fehlende Lehrkräfte (Klemm 2022, 11). Ähnlich herausfordernd stellt sich die Situation in der in der Kinder- und Jugendhilfe oder der frühkindlichen Bildung dar (Bertelsmann 2022; DIPF 2022, 6; KVJS 2020, 5). Ein Handlungsfeld neben der Schaffung von Stellen ist die Erhöhung der Attraktivität der Berufe für neue Kolleg\*innen und die Kolleg\*innen im Bestand. Dazu führt beispielsweise die Schaffung guter Arbeitsbedingungen (Gestaltungsmöglichkeiten, Belastung, Arbeitszeit, Bezahlung), Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe 3.2.1), Möglichkeiten für ältere Kolleg\*innen, bis zum gesetzlichen Ruhestand im Beruf zu bleiben, sowie die Verbesserung der Ausbildungssituation (Studium, Bezahlung und Bedingungen im Vorbereitungsdienst). Eine weitere Möglichkeit ist eine nachhaltige Imagekampagne. Da das Thema über die Zielstellung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ hinausreicht, schlägt die GEW eine Enquetekommission zum Thema Fachkräftemangel in der Bildung vor.

Krisensicherung bedeutet auch, dass die Fachkräfte ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag primär wahrnehmen können und die Möglichkeiten und Befähigung haben, tragfähige Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dafür müssen unter anderem Bildungs- und Betreuungseinrichtungen multiprofessionell aufgestellt sein. Nötig sind bspw. mehr Schulpsycholog\*innen, Schulsozialarbeitende und pädagogisch qualifizierte Fachkräfte für die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen sowie die flächendeckende Kitasozialarbeit oder Gesundheitskräfte.

Ebenso muss die Vertretung bei Ausfällen oder kurzfristige Erhöhung des Personals in Krisenzeiten ermöglicht werden. Ein Handlungsfeld ist der kurz- und langfristige Ausbau einer Vertretungsreserve für schulische Lehrkräfte. Bereits vor der Covid 19-Pandemie gab es an den 4.500 Schulen im Land etwa 6.000 bis 7.000 Lehrkräfte, die dauerhaft, vor allem wegen Mutterschutz und Elternzeit, fehlten. Entsprechend muss die ständige Vertretungsreserve umfassend ausgebaut werden. Zudem sind Konzepte und Richtlinien für flexible Unterstützung in Krisenzeiten zu erarbeiten und zu fördern; beispielsweise ein Pool von pädagogisch qualifizierten Menschen, die in Krisen kurzfristig und -zeitig als Unterstützung zur Verfügung stehen. Die Mitarbeit von pensionierten Lehrkräften im Rahmen aktueller Förderprogramme zeigt, dass arbeitsrechtliche Schutz- und Leitlinien für solche Mitarbeit nötig sind.

Darüber hinaus kommt in Themen der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bewältigung den Personen in Leitungsfunktionen eine zentrale Rolle zu. Für diese Fachkräfte bedeutet Krisenmanagement einen Mehraufwand in Organisation, pädagogischer Gestaltung, Personalführung und -fürsorge sowie eine hohe mentale Belastung. Die Leitungen sind daher systematisch auf Krisensituationen vorzubereiten und im Krisenfall zu entlasten. Zur Vorbereitung schlagen wir regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Krisenmanagement vor. Zur personellen Entlastung sind zudem unterstützende Stellen auszubauen; beispielsweise ist ein schneller Ausbau der Schulsekretariate notwendig, um Schulleitungen jederzeit arbeitsfähig zu halten. Genauso müssen in Kindertagesstätten Mitarbeitende für administrative Aufgaben eingestellt werden, damit Leitungen ausreichend Kapazitäten für ihre Kernaufgaben haben.

Darüber hinaus sind alle Personen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für den Krisenfall zu schulen. An Bildungseinrichtungen müssen regelmäßige Krisen- bzw. Katastrophenschutzübungen an stattfinden. Ersthelfer\*innen- und Brandschutzausbildungen müssen an den Schulen verstärkt werden. Kinder und Jugendliche sind einzubeziehen.

In der **Krisenbekämpfung** sind die Fachkräfte an den Bildungs- und Betreuungsinstitutionen zu entlasten: Zur Entlastung besonders der Leitungs- und Verwaltungskräfte sind klare, einheitliche Schutzmaßnahmen und transparente Regelungen der Ministerien in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und freien Trägern nötig. Konkret fordern wir ein Gremium zur Krisenkommunikation aus relevanten Akteur\*innen der betroffenen Bereiche zur – unbedingt auch unter Einbeziehung der Elternschaft und der Schüler\*innen.

Im Krisenfall sind zudem kurzfristig Haushaltsmittel zur personellen Unterstützung von Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen, damit die Zusatzaufgaben bewältigt werden können (z.B. durch pädagogische Unterstützungskräfte ebenso wie durch Reinigungspersonal).

### **3.1.3 DIGITALISIERUNG ALS INSTRUMENT DER KRISENBEWÄLTIGUNG**

Die sogenannte vierte industrielle Revolution lässt deutliche Umwälzungen in der Gesellschaft im Allgemeinen und der Arbeitswelt im Besonderen erwarten. Für den Umgang mit existenziellen gesellschaftlichen Krisen bedeutet Digitalisierung Chancen, aber auch Risiken. Die Umfrage GEW zum



Thema „Schule und Corona“ (2020) zeigt exemplarisch, dass unter Krisenbedingungen die digitalen Kommunikationswege wie E-Mail (über 80 % der Befragten) oder Videokonferenzen (43 %) umfassend genutzt wurden (Kratzmeier 2020, 55). Ebenso zentral war z.B. die Nutzung der schuleigenen Cloud. Digitale Prozesse und Inhalte nehmen in allen Bildungseinrichtungen – Schulen genauso wie Hochschulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendhilfe – gleichermaßen an Bedeutung zu (u.a. Ehlert 2021). Die GEW fordert Bedingungen für ein zukunftsfähiges und krisensicheres Bildungswesen (siehe GEW 2017).

Ziel in der **Krisenvorsorge** ist die Intensivierung der Digitalisierung in allen Bildungsbereichen; ohne Qualitäts- und Quantitätsunterschiede bei den Institutionen und mit Berücksichtigung der jeweils individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen. Beispielsweise decken Berufliche Schulen in der Berufsausbildung die Realitäten der Arbeitswelt ab. Hierzu benötigen sie eine Ausstattung mit professioneller Hard- und Software, die den berufs-, bzw. berufsfeldspezifischen Anforderungen entspricht, um eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten.

Konkrete Handlungsfelder sind der Ausbau der Digitalisierung sowohl hinsichtlich Infrastruktur, deren Wartung als auch der Kompetenzen der Fachkräfte an Bildungseinrichtungen, Verwaltungsinstitutionen sowie der Aus- und Fortbilder dieser Kräfte.

Der Ausbau der Infrastruktur beinhaltet die Bereitstellung der flächendeckenden digitalen Grundausstattung an allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Dazu gehören v.a. eine umfassende Bandbreite und leistungsfähiges WLAN bzw. LAN in Unterrichtsräumen sowie eine zeitgemäße technische Ausstattung aller Lernräume. Ebenso muss die Finanzierung digitaler Endgeräte für Fachkräfte sichergestellt werden. An Schulen müssen alle Lehrkräfte digitale Endgeräte erhalten können und digitale Endgeräte für Schüler\*innen in den Katalog der Lehr- und Lernmittelfreiheit aufzunehmen. Allen Schüler\*innen müssen Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Dies ist im Sinne der Bildungsgerechtigkeit grundlegend, da sonst die Kinder, Jugendlichen und lernenden Erwachsenen betroffen sind, deren sozioökonomischer Hintergrund kein eigenes digitales Endgerät zulässt. Zentral ist auch die Bereitstellung einer landesweiten digitalen Bildungsplattform mindestens für Schulen. Eine solche Plattform muss funktionsfähig, nutzer\*innenfreundlich und datenschutzkonform sein. Zu den Modulen einer solchen Bildungsplattform gehört neben einer dienstlichen E-Mail-Adresse auch die Möglichkeit einer sicheren (internen/externen) Kommunikation.

Ebenso muss ein besserer technischer Support in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verfügbar sein, um die Lehrkräfte vor Ort zu entlasten und eine rechtssichere und datenschutzkonforme Nutzung der Geräte und Systeme sicherzustellen. Zur Wartung und Betreuung der Technik müssen die Anrechnungstunden für Netzwerkbetreuer\*innen kurzfristig erhöht werden. Mittel- bis langfristig muss externes IT-Fachpersonal für Wartung und Support verantwortlich sein. Ebenso sind die Medienzentren als wichtige Unterstützungssysteme zu stärken. Auf gesetzlicher Ebene sind in allen Bildungseinrichtungen praxismgerechte und aufgabenangemessene Regelungen hinsichtlich des Urheberrechtes zu schaffen. Die Bildungseinrichtungen und die Beschäftigten brauchen Rechtssicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem Urheberrecht und dem Datenschutz. Eine informatische Bildung, die

Aspekte wie Daten und Codierung, Algorithmen, Rechner und Netze sowie Informationsgesellschaft und Datensicherheit umfasst, ist notwendig (GEW 2017, 62).

Der gesamte Digitalisierungsprozess sollte durch sinnvolle Fortbildungsangebote für Fachkräfte ergänzt werden. Neben den technischen Aspekten müssen dabei die pädagogischen und psychosozialen Folgen der Digitalisierung beachtet und kontinuierlich evaluiert werden (Kratzmeier 2020, 57).

Für die **Krisenbekämpfung** ergibt sich aus der Relevanz der digitalen Kommunikations- und Lernwege für den Bildungsbereich, dass die digitale Infrastruktur für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen prioritär sichergestellt werden muss. Parallel müssen analoge Krisenpläne für den Fall eines Blackouts erstellt werden, die insbesondere die Erreichbarkeit der Kinder und der Eltern sicherstellen. Konzepte der Krisenkommunikation müssen dabei die institutions- und trägerübergreifend initiiert werden und den verschiedenen Bedürfnisse der jeweiligen Lernenden gerecht werden. In die Planung sind pädagogische Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter\*innen einzubeziehen.

### 3.2 BILDUNGSARBEIT IST SYSTEMRELEVANT

Lehrkräfte, Erzieher\*innen, sozialpädagogische Fachkräfte und Betreuungskräfte an Schulen, Schulsozialarbeitende und Schulpsycholog\*innen, Pädagogische Assistent\*innen, Inklusionsfachkräfte an Schulen und Kindertagesstätten, Beschäftigte in der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und viele andere erfüllen in Krisenzeiten systemrelevante Aufgaben. Zur Krisenvorsorge ist deshalb eine Aufwertung dieser systemrelevanten Berufe nötig. Aktuelle Handlungsfelder sind unter anderem die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (3.2.1) und weitere Entlastungsmaßnahmen (3.2.2).

#### 3.2.1 ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ:

Die Umfrage der GEW zum Thema „Schule und Corona“ (2020) zeigt, dass sich über ein Drittel der befragten Schulleitungsmitglieder, pädagogischen Assistent\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen Sorgen um ihre Gesundheit machten (Kratzmeier 2020, 9). Es wird erwartet, dass in Zukunft die Landesregierung und die Träger als Arbeitgeber jederzeit den Gesundheitsschutz für ihre Beschäftigten sicherstellen und selbstverständliche Arbeitsschutzstandards einhalten.

Für die **Krisenvorsorge** sind institutionelle Schutzkonzepte zu erarbeiten, die Schutzmaßnahmen für Fachkräfte thematisieren und vulnerablere Gruppen besonders beachten [siehe Punkt 3.1.1].

Zur **Krisenbekämpfung** im Akutfall sind Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten in Bildungseinrichtungen prioritär zur Verfügung zu stellen, um den Betrieb der Bildungseinrichtungen zu gewährleisten. Im Besonderen sind dabei die Bedürfnisse von Risikogruppen (Vorerkrankte, Schwangere etc.) und anderen vulnerablen Gruppen zu beachten. Hygienemaßnahmen [siehe 3.1.1] tragen zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei. Schutzmittel wie z.B. Masken sind den Fachkräften systematisch schnell und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

### 3.2.2 WEITERFÜHRENDE ENTLASTUNGSMAßNAHMEN

Krisensituationen stellen Zusatzbelastungen für Arbeitende in systemrelevanten Berufen dar. Ein Beispiel ist die Umsetzung des Fernunterrichts in der Covid 19-Pandemie. Entsprechend sind systematische Entlastungsmaßnahmen zu treffen. Zur **Krisenvorsorge** gehört, dass individuelle Zusatzbelastungen durch langfristigen personellen Ressourcenausbau und die Weiterbildung von Fachkräften (siehe Punkt 3.1.2) gemindert werden können.

Handlungsfelder der **Krisenbekämpfung** betreffen den Aufbau von Unterstützungsstrukturen bei Sonderbelastung. Beispielsweise führte die Covid 19-Pandemie bei Frauen\* neben Herausforderungen im Beruf oft zu einem Mehraufwand in der Betreuung eigener Kinder oder zu pflegender Familienangehöriger (u.a. Laß 2021, 14; DJI 2021, 12). Exemplarisch für Handlungsfelder sind deshalb Regelungen für Kinderkrankentage, welche in der Covid 19-Pandemie zur Entlastung von Fachkräften mit Familien beigetragen haben.

## 3.3 SCHUTZ DER LERNENDEN

Lernende, besonders Kinder und Jugendliche, sind eine in existenziellen gesellschaftlichen Krisen besonders betroffene Gruppe. Entsprechend sind vielfältige Maßnahmen zu deren Schutz und Stärkung zu treffen. Handlungsfelder sind besonders die Sicherstellung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit (3.3.1) und der Schutz ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit vor, während und nach der Krise (3.3.2).

### 3.3.1. SICHERSTELLUNG DER BILDUNGS- UND CHANCENGERECHTIGKEIT

Die Covid 19-Pandemie hat noch deutlicher gemacht, was schon zu lange so ist: In unserem Land herrscht Chancenungleichheit. Während beispielsweise manche Schüler\*innen den Fernunterricht mit eigenem PC, Drucker und stabilem Internet im eigenen Zimmer erlebten, lernten andere ohne stabiles Internet und eigenes Endgerät in beengten Wohnverhältnissen, zum Teil Wohnheimen. Ebenso bot die häusliche Situation für manche einen geschützten Lernort, für andere leider nicht. Die Bildungsnähe und der finanzielle Hintergrund der Eltern waren wiederum relevant bei der Lernunterstützung oder Fragen des Nachhilfeunterrichts.

**Krisenvorsorge** bedeutet insofern, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen. Handlungsfelder betreffen die kurz- wie langfristigen Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und lernenden Erwachsenen. Im Bereich von Schule und frühkindlicher Bildung sind aktuelle Projekte der Bildungspolitik umfassend umzusetzen: Um die bestehende Chancenungleichheit im Bildungssystem zu verringern und Kinder und Jugendliche aus ärmeren und benachteiligten Familien gezielt unterstützen zu können, muss die sozialindexbasierte Ressourcenzuteilung in Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt werden. In Schulen werden für die zusätzlichen Ressourcen, die den nachweisbar benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen, mindestens 1.900 Stellen benötigt (Klemm 2022, 8). Die GEW unterstützt genauso die Einführung von Sozialarbeit an Kindertagesstätten. Krisensituationen betreffen zudem Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

unverhältnismäßig stark. Zur Umsetzung der Inklusion entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sind weitere Ressourcen ins System Schule einzubringen. Nach Klaus Klemm müssen damit an den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen bis 2035 etwa 6.500 Stellen für Sonderpädagog\*innen geschaffen werden, wenn etwa ein Drittel aller Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult wird (Klemm 2022, 7).

Genauso müssen an Hochschulen und Universitäten die Grundlagen für eine krisensichere chancengleiche und bildungsgerechte Ausbildung geschaffen werden. Ein Programm der Stärkung muss gemeinsam mit Akteur\*innen der Hochschulpolitik und Studierenden erarbeitet werden. Die GEW weist u.a. auf folgende Handlungsfelder hin: Alle Studierenden benötigen die Sicherheit durch einen Anspruch auf eine solide, elternunabhängige und abgesicherte Ausbildungsförderung, welche durch eine Strukturreform des BAföGs ermöglicht wird. Ebenso ist bezahlbarer Wohnraum für alle durch Wohnraumförderprogramme zu ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Studium muss sichergestellt sein durch den Ausbau bedarfsgerechter und kostenfreier Bereuungsangebote und der Unterstützung von Studierenden mit Pflege-Aufgaben genauso wie durch Schaffung der Infrastruktur vor Ort, z.B. der Einrichtung von Eltern-Kind-Räumen.

Ebenso leisten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe elementare Arbeit zur Sicherstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Ihre Stabilisierung und Ausstattung ist Grundlage dafür, dass viele Kinder und Jugendliche gerade auch aus schwierigen sozialen Lagen in Krisensituationen dennoch eine sichere Lebenssituation und eine möglichst gute Aus- und Weiterbildung erfahren.

Handlungsfelder der akuten **Krisenbekämpfung** betreffen unter anderem Notbetreuungs- und -Lernangebote. Für Kinder und Jugendliche, die Zuhause keine guten Lernbedingungen haben oder für die es sozial-emotional notwendig ist, müssen auch in z.B. Zeiten von Fernunterricht Betreuungsangebote an Schulen angeboten werden. Die Betreuung kann durch Lehramtsstudierende und pädagogische Assistenzkräfte gewährleistet werden. Zwar kann qualifizierter Unterricht nur durch Lehrkräfte stattfinden, für Gruppenteilungen und Betreuungssituationen gerade auch in Grundschulen und der Unterstufe der weiterführenden Schulen ist die personelle Entlastung notwendig und möglich. Der rechtliche Rahmen für diese kurzzeitige und kurzfristige Unterstützung muss gewährleistet sein [siehe 3.1.1]. Besondere Situationen in Bildungseinrichtungen wie Internaten sind zu beachten. Ebenso müssen Fördermöglichkeiten zum Nachholen von Lernrückständen (bsp. Rückenwind) langfristig und qualitativ hochwertig sichergestellt sein. Die Umsetzung solcher Programme muss auch durch die personelle Ausstattung, beispielsweise den schnellen Ausbau der Schulsekretariate, ermöglicht werden und durch flexible Ressourcenzuteilung bedarfsgerecht ermöglicht werden.

Neben Kindern und Jugendlichen bedrohen Krisensituationen auch Studierende an Hochschulen und Universitäten des Landes, beispielsweise wenn Nebenjobs wegfallen und eine eigenständige Finanzierung nicht mehr möglich ist. In Krisenzeiten müssen auch in diesem Bildungsbereich Entlastungen für betroffene Gruppen möglich sein. Die GEW forderte daher im Kontext der Covid 19-Pandemie u.a., Studiengebühren für ausländische Studierende und Studierende im Zweitstudium in Baden-Württemberg auszusetzen, um die Studierenden schnell zu entlasten und somit den Studienerfolg nicht zu gefährden.

### 3.3.2 GESUNDHEITSSCHUTZ

Schutz für Lernende bedeutet auch, den physischen wie psychischen Gesundheitsschutz in allen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nach aktuellem Rechts- und Forschungsstand zu sichern

Ein Handlungsfeld der **Krisenvorsorge** ist damit der Ausbau der Sozialarbeit und psychologischen Fachkräfte z.B. an Schulen. Für den Umgang mit Krisen, aber auch für die Stärkung der Resilienz sind niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Defiziten, belasteten Familien oder psychischen Problemen unabdingbar. Insgesamt sind mehr Schulsozialarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen notwendig, um für Lernende überall die Kontaktaufnahme problemlos und niederschwellig zu eröffnen. So ist z.B. auch an Hochschulen und Universitäten der Ausbau leicht zugänglicher und niedrigschwelliger psychosozialer Beratungsangebote – nicht nur in Krisenzeiten – essenziell.

Maßnahmen der **Krisenbekämpfung** betreffen – das hat die Covid 19-Pandemie gezeigt – besonders das Thema Gesundheitsschutz: In Krisensituationen muss der Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche mit angemessenen Maßnahmen prioritär, transparent, planbar und mit landesweit einheitlichen Konzepten sichergestellt werden (z.B. Masken, Impfung, Luftfilter, Tests, etc.) [siehe 3.1.1]. Dabei sind die Unterschiede zwischen Bildungseinrichtungen zu beachten. Besondere Relevanz hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lernende beispielsweise im Bereich der beruflichen Schulen, da auch in Bereichen ausgebildet wird, die Risikogruppen (Kinder, alte und kranke Menschen) sowie die kritische Infrastruktur umfassen. Krisenbekämpfung im Bildungsbereich bedeutet ebenso, die langfristige Förderung der Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen und damit Folgen aus z.B. Lernrückständen abzumildern. Entsprechend sind kurz-, mittel- wie langfristige Maßnahmen nötig.

## 4. FAZIT UND AUSBLICK

Die Handlungsfelder zur Vorsorge, Früherkennung und Bewältigung von existenziellen gesellschaftlichen Bedrohungen im Bildungsbereich sind ebenso vielfältig wie komplex. Entsprechend der Relevanz des Themas ist jedoch eine weitere systematische Erarbeitung zielführend. Zentral ist festzustellen: Das Bildungssystem ist bereits in einer Krise. Krisenvorsorge bedeutet demnach, Institutionen, Fachkräfte und Lernende für die Grundaufgaben und einen „normalen“ Alltag zu befähigen. Der Wandel in der Gesellschaft und die sich verändernden Grundlagen, die Kinder und Jugendliche aus dem familiären und gesellschaftlichen Umfeld mit in die Bildungseinrichtungen bringen, machen es nötig, dass vieles im Bildungssystem prinzipiell neu gedacht werden muss. Zentrale Handlungsbereiche sind im Resümee:

1. Sicherung der Institutionen durch die Sicherstellung infrastruktureller und vor allem personeller Ressourcen im Normal- wie Krisenfall.
2. Sicherung systemrelevanter Bildungsarbeit durch die Erhöhung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Aufbau von Unterstützungsmechanismen im Normal- wie Krisenfall.
3. Schutz der Lernenden u.a. durch den Ausbau von Unterstützungsstrukturen sowie Maßnahmen zum Abbau der Bildungsungerechtigkeit.

Die GEW schlägt für die weitere Erarbeitung neben der Einbindung von Akteur\*innen, Interessenverbänden der Bildung und Betroffenen den Kontakt zu wissenschaftlichen Expert\*innen in beratender Funktion vor. Mögliche institutionelle Ansprechpartner sind das Deutsches Jugendinstitut oder zu gesamtgesellschaftlichen Fragen zu Krise und Bedrohung, der Sonderforschungsbereich 923 Bedrohte Ordnungen an der Universität Tübingen. Mögliche weiterführende Kontakte aus verschiedenen Bereichen sind Prof. Dr. Claudia Barth (Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege), Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff (Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg), Prof. Dr. Wolfgang Hochbruck (Universität Freiburg, Englisch Seminar: Covid 19 in den USA), Prof. Dr. Katja Kansteiner (PH Weingarten, Erziehungswissenschaft), Prof. Dr. Wolfhard Kohte (emer. Universität Halle-Wittenberg; Zivilrecht: Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin) oder Prof. Dr. Dörte Weltzien (evangelische Hochschule Freiburg, Kindheitspädagogik).

## 5. WEITERFÜHRENDE LITERATUR

**Bertelsmann 2022:** Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): 2023 fehlen in Deutschland rund 384.000 Kita-Plätze: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/oktober/2023-fehlen-in-deutschland-rund-384000-kita-plaetze> (31.01.2023).

**DIPF 2022:** Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (Hrsg.): Bildung in Deutschland. kompakt. Bielefeld 2022. Link: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022-kompakt.pdf>.

**DJI 2021:** Kayed, Theresia / Hubert, Sandra / Kuger, Susanne: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie (= DJI-Kinderbetreuungsreport 4/7). München 2021.

**Ehlert 2021:** Ehlert Karin: Digitalpaket für Kitas. Ein längst überfälliger Schritt. Bildung & wissenschaft (2/2021), S. 34–35. Link: <https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=103702&token=fcb595994d0c2770669746177ad68c2593158977&sdownload=&n=bundw-01-02-21-WEB.pdf>.

**GEW 2017:** GEW Hauptvorstand: 3.26 Bildung in der digitalen Welt. Frankfurt 2017, S. 61–66, in: ders. (Hrsg.): Beschlüsse des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg. Frankfurt 2017, S. 61–66. Link: [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Beschluesse/Beschluesse\\_GT\\_2017/Beschlussdoku\\_2017\\_A4\\_web.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Beschluesse/Beschluesse_GT_2017/Beschlussdoku_2017_A4_web.pdf).

**Kratzmeier 2020:** Kratzmeier, Ute: GEW-Umfrage. Corona und Schule: Bleibt alles anders? bildung & wissenschaft (09/2020), S. 54–57. Link: <https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=99067&token=d48a695e6efb3038f7292a5b05270e18acd82bd4&sdownload=&n=200907-GEW-LPK-Umfragen-b-und-w.pdf>.

**Klemm 2022:** Klemm, Klaus: Lehrkräftebedarf und -angebot bis 2035. Zur Entwicklung in Baden-Württemberg. Stuttgart 2022. Link: <https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=127967&token=83641f3aa580925f6de39e9370da9e5aef10b4ca&sdownload=&n=221007-GEW-Lehrkraeftebedarf-Studie-Klaus-Klemm.pdf>.

**KVJS 2020:** Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg (Hrsg.): Berichterstattung. Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Ergebnisse des Expertenhearings 2020. Stuttgart 2020. Link: [https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020\\_12\\_KVJS-Berichterstattung\\_Fachkraeftebedarf.pdf#:~:text=Gem%C3%A4%C3%9F%20den%20Angaben%20des%20Statistischen,Landesamt%2C%2031.12.2018.](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_12_KVJS-Berichterstattung_Fachkraeftebedarf.pdf#:~:text=Gem%C3%A4%C3%9F%20den%20Angaben%20des%20Statistischen,Landesamt%2C%2031.12.2018.)

**Laß 2021:** Laß, Inga: Eltern zwischen Homeoffice und Homeschooling. Arbeit und Familie in Zeiten von Kita- und Schulschließungen. In: Statistisches Bundesamt / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung / Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2021, S. S. 484–489.

**Statistisches Landesamt 2022:** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Allgemeinbildende Schulen. Lehrkräfte nach Beschäftigungsverhältnis: <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/ablehrer.jsp> (31.01.2023).